

# VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: INTERNATIONALE RECHERCHENBEHÖRDE

## PCT

AUFFORDERUNG ZUR ZAHLUNG  
ZUSÄTZLICHER GEBÜHREN UND GEGEBENEN-  
FALLS EINER WIDERSPRUCHSGEBÜHR

(Artikel 17 (3) a) sowie Regel 40.1 und 40.2 e) PCT)

An
----

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)
----------------------------------

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts
---

<b>ZAHLUNG FÄLLIG</b> innerhalb von <b>EINEM MONAT</b> ab obigem Absendedatum
---

Internationales Aktenzeichen
------------------------------

Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr)
--

Anmelder
----------

<p>1. Die Internationale Recherchenbehörde</p> <p>i) ist der Auffassung, dass die internationale Anmeldung _____ (<i>Anzahl</i>) Erfindungen umfasst, die in den unten/auf einem Zusatzblatt angegebenen Ansprüchen erfasst sind:</p> <p>ii) und ist daher der Auffassung, dass <b>die internationale Anmeldung dem Erfordernis der Einheitlichkeit der Erfindung</b> (Regel 13.1, 13.2 und 13.3) <b>nicht entspricht</b>, und zwar aus den unten/auf einem Zusatzblatt angegebenen Gründen:</p> <p>iii) <input type="checkbox"/> hat eine internationale Teilrecherche durchgeführt (siehe Anhang) <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> wird den internationalen Recherchenbericht erstellen</span></p> <p>für die Teile der internationalen Anmeldung, die sich auf die in den Ansprüchen Nr. _____ zuerst erwähnte Erfindung beziehen.</p> <p>iv) wird den internationalen Recherchenbericht für die übrigen Teile der internationalen Anmeldung nur insoweit erstellen, als zusätzliche Gebühren entrichtet werden.</p> <p>2. Folglich wird der Anmelder <b>aufgefordert</b>, innerhalb der oben genannten Frist zusätzliche Gebühren in der nachstehend angegebenen Höhe <b>zu entrichten</b>:</p> <p style="text-align: center;">_____ x _____ = _____</p> <p style="text-align: center;">Gebühr pro zusätzliche Erfindung                      Anzahl der zusätzlichen Erfindungen                      Gesamtbetrag der zusätzlichen Gebühren/Währung</p> <p>3. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass nach Regel 40.2 c) <b>die Zahlung zusätzlicher Gebühren unter Widerspruch erfolgen kann</b>; dem Widerspruch ist eine Begründung des Inhalts beizufügen, dass die internationale Anmeldung das Erfordernis der Einheitlichkeit der Erfindung erfülle oder dass der Betrag der geforderten zusätzlichen Gebühren überhöht sei, gegebenenfalls vorbehaltlich der Zahlung einer Widerspruchsgebühr.</p> <p>Zahlt der Anmelder zusätzliche Gebühren unter Widerspruch, wird er aufgefordert, innerhalb der oben genannten Frist eine Widerspruchsgebühr (Regel 40.2 e)) in Höhe von _____ (<i>Betrag/Währung</i>) zu entrichten.</p> <p>Hat der Anmelder die zu entrichtende Widerspruchsgebühr nicht innerhalb der oben genannten Frist entrichtet, so gilt der Widerspruch als nicht erhoben und die Internationale Recherchenbehörde erklärt ihn als nicht erhoben.</p> <p>4. <input type="checkbox"/> Die Ansprüche Nr. _____ haben sich aufgrund von Mängeln nach Artikel 17 (2) a) als nicht recherchierbar gemäß Artikel 17 (2) b) erwiesen und wurden deshalb keiner Erfindung zugeordnet.</p>
---

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde
Telefaxnr.

Bevollmächtigter Bediensteter
Telefonnr.

**AUFFORDERUNG ZUR ZAHLUNG ZUSÄTZLICHER GEBÜHREN  
UND GEBEBENENFALLS EINER WIDERSPRUCHSGEBÜHR**

Internationales Aktenzeichen

Empty rectangular box for content.

**MITTEILUNG ÜBER DAS ERGEBNIS DER INTERNATIONALEN  
TEILRECHERCHE**

1. Diese Mitteilung ist ein Anhang zur Aufforderung zur Zahlung zusätzlicher Gebühren und gegebenenfalls einer Widerspruchsgebühr (PCT/ISA/206). Sie unterrichtet über das Ergebnis der internationalen Recherche zu den Teilen der internationalen Anmeldung, die sich auf die in den Ansprüchen Nr. \_\_\_\_\_ zuerst erwähnte Erfindung beziehen.
2. Bei dieser Mitteilung handelt es sich nicht um den internationalen Recherchenbericht, der nach Artikel 18 und Regel 43 erstellt wird.
3. Zahlt der Anmelder die zusätzlichen Recherchegebühren nicht, so gelten die Angaben in dieser Mitteilung als Ergebnis der internationalen Recherche und werden in dieser Form in den internationalen Recherchenbericht aufgenommen.
4. Zahlt der Anmelder zusätzliche Gebühren, so werden in den Recherchenbericht sowohl die Angaben dieser Mitteilung als auch das Ergebnis der internationalen Recherche zu den übrigen Teilen der internationalen Anmeldung aufgenommen, für die zusätzliche Gebühren entrichtet wurden.

**ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN**

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.

Weitere Veröffentlichungen sind einem Feld auf der Fortsetzung von Blatt 1 zu entnehmen

Siehe Anhang Patentfamilie

\* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen:

- "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist
- "E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
- "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)
- "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht
- "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

- "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrunde liegenden Prinzips oder der ihr zugrunde liegenden Theorie angegeben ist
- "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden
- "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

**ANHANG ZU FORMBLATT PCT/ISA/206**  
**MITTEILUNG ÜBER DAS ERGEBNIS DER INTERNATIONALEN**  
**TEILRECHERCHE**

Internationales Aktenzeichen

ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN (Fortsetzung)		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.

**Anhang Patentfamilie**

(Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören)

Internationales Aktenzeichen

--